

Julian Maguhn
Obere Hauptstr. 49
85354 Freising

Freising, den 20.09.06

An
Staatsanwaltschaft Landshut
Porschestraße 5a
84030 Landshut

Betreff: Strafantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafantrag gegen Herrn ██████ M█████ und Herrn A█████, Polizeidirektion E█████, wegen folgender Gesetzesverstöße:
Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Grundgesetz Art. 5 (1),
Hausfriedensbruch nach Grundgesetz Art. 13 (1),
Körperverletzung nach Grundgesetz Art. 2 (2)
sowie Sachbeschädigung meines Eigentums.
Beide Personen handelten als Kriminalpolizisten der Polizeidirektion E█████ unter dem Einsatzleiter Herrn S█████ anlässlich des Papstbesuches in Freising am 14.09.06.

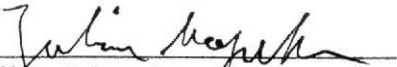
Der Tathergang ereignete sich wie folgt:

Am 14.9.2006 gegen 10:05 Uhr hängte ich ein zuvor mit der Aufschrift „DISKRIMINIERUNG, VERLEUGNUNG, ...KIRCHE – NEIN DANKE!“ bemaltes Transparent (siehe Foto 1) aus dem Küchenfenster im zweiten Stock des Hauses meiner Eltern in der Oberen Hauptstr. 49 in Freising. Kurze Zeit später fotografierte ein Polizist das Transparent von der Straße aus. Ungefähr 10-15 min. danach forderte mich ein Zivilpolizist von der Straße aus auf, das Transparent zu entfernen. Ich weigerte mich, nachdem ich auf die Frage nach dem Grund für diese Aufforderung nur die Antwort bekommen hatte, ich müsse es machen, es sei Polizeibefehl. Ich erwiderte, dass es mein Recht auf freie Meinungsäußerung sei und ich keinen Grund sehe, es wieder hereinzunehmen. Ein paar Minuten später klingelte es an der Tür, worauf meine Mutter aufmachte und ein kleines Zwiesgespräch mit zwei Zivilpolizisten führte. Ich lief hinunter zur Tür und bat die beiden Männer, die bereits im Eingangsbereich standen, das Haus zu verlassen. Auf die Frage, mit welcher Berechtigung sie in unser Haus eindringen wollten, zeigten sie mir nur ihre Polizeiausweise. Ohne unsere Erlaubnis traten sie dennoch in die Wohnung ein. Einer der beiden, der - wie sich später nach der Frage nach dem Namen herausstellte - ██████ M█████ hieß, lief sofort die Treppe in den Wohnbereich hoch. Sein Kollege Herr A█████ hielt mich

unten an der Treppe an meinem rechten Arm fest (siehe Foto 2). Auf die Aufforderung, mich loszulassen und die Frage wieso er mich festhielt, reagierte er nicht. Nach ein paar Sekunden konnte ich dann doch loskommen und lief ebenfalls die Treppe hoch. Oben sah ich Herrn M [REDACTED] aus unserem Wohnzimmer kommen, in dem er das Transparent nicht gefunden hatte, und stellte mich in die Küchentür, um das Betreten der Küche zu verhindern und dort mein Eigentum zu schützen. Das machte ich auch verbal deutlich. Der Polizist versuchte dennoch, unverzüglich in die Küche einzudringen und wurde handgreiflich. Ein Stückchen in die Küche hineingedrängt packte er mich deutlich spürbar und schubste mich mit Gewalt auf die Seite, wodurch ich einen Bluterguss am rechten Oberarm erlitt (siehe Foto 3). Ich machte lautstark auf diese Misshandlung aufmerksam. Unbeeindruckt davon ging Herr M [REDACTED] zum Küchenfenster und riss das Transparent gewaltsam nach innen, wobei es zerstört wurde. Während ich weiter gegen diese für mich absolut unrechtmäßige und unverständliche Handlung protestierte, waren außerdem noch Herr A [REDACTED] und meine Mutter, die dort auch ein Foto machte (siehe Foto 4), in die Küche gekommen. Im Flur fragte ich die Beamten nach Ihren Namen, die sie mir dann auch recht schnell mitteilten. Sie wiederum verlangten meinen Ausweis, den ich nach einer kleinen Verzögerung holte. Während einer kleinen Diskussion und einem Verweis meinerseits auf die Verletzung meines Grundrechts zur freien Meinungsäußerung beriefen sich die beiden Polizisten neben ein paar unsachlichen Äußerungen (inhaltlich: „der Papst kommt einmal in mehreren hundert Jahren nach Freising und da soll es dann auch gut in der Öffentlichkeit rüberkommen“) immer wieder auf die bloße Ausführung eines Befehls Ihres Einsatzleiters S [REDACTED]. Andere Besucher unseres Hauses waren ebenfalls hinzugekommen. Bevor die Polizisten das Haus wieder verließen, drohten sie mir bei eventuellen weiteren Aktivitäten meinerseits sowohl ihr Verbleiben und Bewachen meiner Person im Haus sowie eine Ingewahrsamnahme an.

Als Zeugen der Vorfälle kann ich folgende Personen nennen:

[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED].


Julian Maguhn, Antragsteller

[REDACTED]
[REDACTED],
Mieterin der Wohnung Obere
Hauptstr. 49

Anlagen:
Fotos 1-4



Foto 1

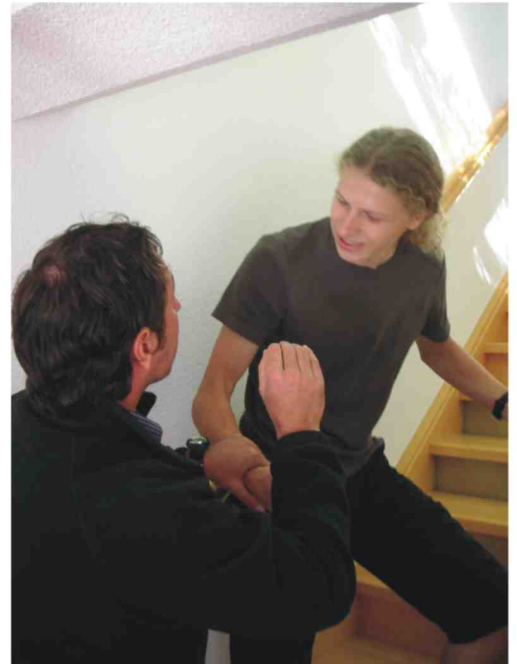


Foto 2



Foto 3



Foto 4